

(1) Kunstwerk

Mit der Abgabe eines Kunstwerkes oder anderen Gegenstandes (nachfolgend als "Werk" bezeichnet) unterstützen Sie (als sogenannter "Geber") die gemeinnützige Arbeit der Bochumer Gruppen von Amnesty International (nachfolgend als Amnesty International bezeichnet).

(2) Verwendungszweck

Das abgegebene Werk ist dazu bestimmt, durch Amnesty International verkauft zu werden, damit der Erlös für die Menschenrechtsarbeit von Amnesty International verwendet werden kann.

(3) Aufwandsentschädigung

Für das Werk bietet Amnesty International eine Aufwandsentschädigung in der Höhe eines Drittels vom tatsächlich erzielten Verkaufserlös an. Dieser Anspruch erlischt, wenn der Geber entweder bei Abgabe des Werks hierauf verzichtet hat oder bei Ablauf des Rechnungs-Stichtages nach Maßgabe von Ziffer (7) keine vollständige Rechnung vorgelegt hat.

(4) Aufbewahrung

Während der Aufbewahrung sorgt Amnesty International für einen pfleglichen Umgang mit dem Werk sowie für Maßnahmen gegen Beschädigung und Verlust.

(5) Verkaufspreis

Der Verkaufspreis eines Werkes ist das höchste Gebot, das mindestens den vom Kunstgeber festgelegten Mindestpreis erreicht.

(6) Berechtigung

Der Geber versichert, dass er verfassungsberechtigt hinsichtlich des Eigentums und der Bildrechte an den eingereichten Werken ist. Mit der Einreichung stimmt der Geber der Veröffentlichung von Abbildungen der Werke in einer Online-Galerie und in den Social Media Kanälen von Amnesty International Bochum zum Zwecke der Bewerbung der Auktion zu.

(7) Steuerrechtliche Abwicklung

Zur ordnungsgemäßen steuerrechtlichen Abwicklung des Geschäftsbetriebs verpflichten sich die Geber, ihre steuerlichen Verhältnisse an Amnesty International mitzuteilen, insbesondere inwiefern sie Unternehmer sind, ob sie umsatzsteuerpflichtig sind und welche Steuernummer ihnen ggf. von ihrem Finanzamt zugeteilt wurde. Die zu vergütende Aufwandsentschädigung versteht sich inklusive etwaiger Steuern und sonstiger Kosten.

(8) Abrechnung

Sofern ein Geber Aufwandsentschädigung nach Ziffer (3) beansprucht, muss er eine vollständige Rechnung bei Amnesty International Bochum eingereicht haben, und zwar bis spätestens 10. Januar des Jahres, das auf den Verkauf seines Werkes folgt (Rechnungs-Stichtag); ein von Amnesty International vorgelegter Entwurf ist durch den Rechnungssteller auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. mit Unterschrift zu bestätigen.

(9) Rücknahme

Nicht verkaufte Werke können durch den Geber an einem mit Amnesty International vereinbarten Termin wieder abgeholt oder zurückgenommen werden; diese Möglichkeit endet spätestens mit Ablauf des 31. März des Jahres, das auf den Abgabezeitpunkt folgt (Rücknahme-Stichtag).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Verpflichtung zur Rücksendung nichtversteigter Werke übernommen wird; insbesondere sind Werke, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit gar nicht oder nur als Sonderpaket mit der Post versandt werden können, im Falle der Nichtversteigerung nach der Auktion vom Geber abzuholen.

(10) Eigentumsübergang

Werke, die der Geber nicht bei Ablauf des Rücknahme-Stichtages zurückgenommen hat, gehen in das Eigentum von Amnesty International über; sämtliche Rechte des Gebers an dem Werk erlöschen zu diesem Zeitpunkt. Der Geber kann gegenüber Amnesty International bereits bei Abgabe des Werks auf das Eigentum an dem Werk und sämtliche Rechte hieran verzichten; mit dem Verzicht erhöht der Geber die Unterstützung der Amnesty International Menschenrechtsarbeit.

(11) Spendenbescheinigung

Erlöse, die im Zusammenhang mit dem Verkauf Ihres Werkes realisiert wurden, gelten aus steuerrechtlichen Gründen nicht als Spenden; selbst bei Verzicht auf Bezahlung des Rechnungsbetrages darf Amnesty International keine Spendenbescheinigung ausstellen, weil der Zusammenhang mit dem "wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb" der Auktion dies verbietet.

(12) Datenschutz

Die vom Geber erhaltenen Daten werden von Amnesty International vertraulich behandelt und nur zur Abwicklung der vorgenannten Aktionen verwendet. Zur Verarbeitung der Daten benötigen wir zwingend eine Unterschrift unter der Datenschutz-Vereinbarung auf der Rückseite des Lieferscheins. Eine fehlende Unterschrift führt dazu, dass wir die entsprechenden Werke nicht erfassen dürfen und somit nicht bei der Auktion anbieten können.

(13) Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Ingrid Schleicher, Tel: 0234-38 16 61 (AB)